

Max-Planck-Ring

Erster Bürgermeister Odszuck
besichtigte Baustelle S.3 ›

Mehr Wohnraum

GGH stellte den Geschäfts-
bericht 2020 vor S.2 ›

Schulen werden saniert

Stadt investiert 38 Millionen
Euro in Modernisierung S.12 ›

Heidelberg feiert „Sommer am Fluss“

B 37 am 21. und
22. August teilweise
autofrei – Musik auf
zwei Bühnen und
Kinderprogramm



Nach dem großen Erfolg 2019 und der pandemiebedingten Absage 2020 findet in diesem Jahr wieder das beliebte Altstadtfest „Sommer am Fluss“ statt. Zwei Tage kann auf der B 37 zwischen Alter Brücke und Marstall flaniert und gechillt werden, mit einem tollen Programm und Livebands.

„Wir haben es versprochen: Wenn wir die Coronaregeln einhalten, werden wir in diesem Jahr wieder feiern und alle viel Spaß haben“,

freuen sich Matthias Schiemer, Geschäftsführer der veranstaltenden Heidelberg Marketing GmbH, und Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner.

Am Samstag, 21. August, von 12 bis 23 Uhr, und Sonntag, 22. August, von 11 bis 18 Uhr wird die B 37 zwischen Alter Brücke und Marstall für den motorisierten Verkehr gesperrt. So entsteht eine Flaniermeile, auf der gefeiert, gespielt oder

„Sommer am Fluss“ – zwei Tage feiern, chillen und genießen zwischen Stadthalle und Alter Brücke. Wie 2019 wird die B 37 zeitweilig für den Autoverkehr gesperrt. (Archivfoto Rothe)

nur entspannt werden kann. Neben Bootsfahrten des Solarschiffes und der Weissen Flotte gibt es eine Chill-out-Area mit Bar an der Alten Brücke, betrieben vom Verein NECKARORTE e.V. Auf zwei Bühnen an der Alten Brücke und bei der Heuscheuer wird Livemusik gespielt und beim Kinderprogramm am Kraneplatz können sich die Kleinen bestens austoben. Ein kulinarisches Angebot ansässiger Gastronomen lädt zum Schlemmen und Genießen ein. Die Gäste

können Picknickdecken oder Liegestühle zum Verweilen mitbringen.

Coronaregelungen

Es besteht eine Zugangskontrolle an den Eventflächen anhand der 3G-Regel (getestet, geimpft, genesen). Eine Kontaktnachverfolgung wird per Luca-App oder manuell erfolgen. Geltende Coronaregelungen werden während der gesamten Veranstaltung streng umgesetzt. red

STADTBLATT-
PAUSE
Nächste Ausgabe
am
15. September

WISSENSCHAFTSSTANDORT

Innovationscampus

Allianz der Spitzenforschung

Sieben herausragende Forschungseinrichtungen haben sich zur „Heidelberg Mannheim Health & Life Science Alliance“ zusammengeschlossen. Gemeinsam wollen sie den Standort Rhein-Neckar zu einem weltweit führenden Cluster der Lebenswissenschaften und der Gesundheitswirtschaft ausbauen. Das Land hat 40 Millionen Euro für einen Innovationscampus zugesagt. Fünf der sieben Partner haben ihren Sitz in Heidelberg.

S.2 ›

CORONAVIRUS

Freiheiten für Geimpfte

Neue Verordnung des Landes

Die seit Montag geltende Corona-Verordnung des Landes erlaubt jetzt die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben unabhängig von der Sieben-Tage-Inzidenz. Voraussetzung in vielen Fällen ist nur, dass man geimpft, getestet oder genesen ist. In Heidelberg gibt es seit dieser Woche nur noch ein Impfzentrum im Patrick-Henry-Village. Die Stadt hat auf ihrer Homepage viele Corona-Hinweise für Urlauber zusammengestellt.

S.3 ›

STADTENTWICKLUNG

Günstige Wohnungen

Neue Quartiere in der Südstadt

In Heidelbergs Süden auf den Konversionsflächen Mark-Twain-Village, Campbell Barracks und Hospital entstehen zurzeit neue Quartiere. Sie werden zu einem Großteil Haushalten mit durchschnittlichem und unterdurchschnittlichem Einkommen vorbehalten sein. Zahlreiche Einrichtungen wie Parks oder Kultur- und Freizeiteinrichtungen sorgen dafür, dass man hier ein lebendiges Wohnumfeld findet.

S.5 ›

GGH sorgt für mehr Wohnraum in der Stadt

Kommunales Wohnungsbaunternehmen stellte Geschäftsbericht 2020 vor

Die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH Heidelberg (GGH) hat auch im Geschäftsjahr 2020 mehr Wohnraum geschaffen. „Die GGH ist die größte Vermieterin in Heidelberg und übernimmt seit 100 Jahren eine besondere Verantwortung für den kommunalen Wohnungsmarkt. Hinzu kommen vielseitige Immobiliendienstleistungen, mit denen wir unsere Stadt aktiv mitgestalten“, sagt Peter Bresinski, Geschäftsführer der GGH.

So hat die GGH im vergangenen Jahr › ihren Bestand um 139 auf 7.323 Wohnungen erhöht
› in Neubaumaßnahmen rund 64 Millionen Euro investiert
› für Instandhaltung und Modernisierung 22 Millionen Euro aufgewendet.

GGH sorgt für bezahlbares Wohnen

› Die durchschnittliche Nettokaltmiete für eine GGH-Wohnung lag 2020 bei 6,82 Euro pro Quadratmeter.

Die GGH ist größte Vermieterin in Heidelberg

Wohnungsbestand 2020 auf 7.323 erhöht

durchschnittliche Nettokaltmiete von 6,82 Euro/qm



Das neu entwickelte Quartier Höllenstein bietet Wohnraum für unterschiedliche Zielgruppen in 335 Ein- bis Sechs-Zimmer-Wohnungen. (Foto GGH/Buck)

› 82 Prozent aller GGH-Wohnungen kosten weniger als acht Euro Miete pro Quadratmeter.

Fertigstellung Höllenstein ...

Für das Quartier in Rohrbach hat die GGH 2020 die Entwicklung abgeschlossen. Der neue Höllenstein bietet nun mehr Wohnraum in 335 Ein- bis Sechs-Zimmer-Wohnungen. 212 Wohnungen sind schwellenfrei.

... und eine neue Sportarena

Der Gemeinderat hatte die GGH-Tochter BSG 2016 mit dem Bau und Betrieb der neuen Großsporthalle beauftragt. Der SNP dome an der Speyerer Straße ging vergangenes Jahr in Betrieb, an 260 Tagen im Jahr mit Schul- und Vereinssport. Die MLP Academics Heidelberg und die Rhein-Neckar Löwen tragen hier Spiele aus.

Motor der Stadtentwicklung

Die GGH beteiligt sich intensiv am Konversionsprozess im Heidelberger Süden (siehe auch Seite 5) und übernimmt im Auftrag der Stadt Heidelberg Bau oder Sanierung zentraler Einrichtungen.

› Im Hospital-Quartier in Rohrbach entwickelt die GGH als Erschließungsträgerin bis 2025 insgesamt 600 Wohnungen (davon 250 eigene). Für 40 Prozent der Wohnungen zahlen Haushalte der unteren und mittleren Einkommensgruppen nicht mehr als 30 Prozent ihres verfügbaren Einkommens für die Warmmiete.

› Die Entwicklung von Mark-Twain-Village in der Südstadt mit 1.200 Wohneinheiten trägt ebenso dazu bei, den Wohnungsmarkt in Heidelberg zu entlasten.

Die GGH und ihre Tochter BSG übernehmen im Auftrag der Stadt unter anderem die Sanierung der Stadthalle, den Neubau des Heidelberg Congress Center am südlichen Hauptbahnhof und die Sanierung und den Ausbau der ehemaligen Kutschenhalle in den Campbell Barracks zum Kulturzentrum Karlsruhbahnhof. red

www.ggh-heidelberg.de

Kampagne „Besser nackt als verpackt!“

Mit Plakaten an Haltestellen ruft die Stadt derzeit dazu auf, beim Einkauf Verpackungen einzusparen. Mit dem Slogan „Besser nackt als verpackt!“ werden Alternativen wie Stoffbeutel, Pfandgläser, Mehrwegbehältnisse oder der gänzliche Verzicht auf Verpackungen beworben. Bis Ende August kann man sich zum Thema in einer Umfrage äußern.

www.plastik-reduzieren.de



Kampagnenstart mit Bürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain (2.v.r.) (Foto Dittmer)

Innovationscampus für Gesundheit

Allianz aus Wissenschaft und Wirtschaft stärkt Leitindustrie im ganzen Land

Sieben herausragende Forschungseinrichtungen - fünf aus Heidelberg, zwei aus Mannheim - haben sich zur „Heidelberg Mannheim Health & Life Science Alliance“ zusammengeschlossen. Ziel ist, den Standort Rhein-Neckar zu einem international führenden Cluster der Lebenswissenschaften und der Gesundheitswirtschaft auszubauen. Das Land hat zunächst 40 Millionen Euro für den Aufbau eines Innovationscampus zugesagt. Fünf der sieben Partner haben ihren Sitz in Heidelberg.

Potenzial von 4.500 Arbeitsplätzen

Eine Untersuchung bescheinigt der Allianz ein zusätzliches Potenzial von 4.500 Arbeitsplätzen und 230 Millionen Euro pro Jahr. Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner erklärt dazu: „Die Gesundheitsbranche ist der stärkste und vor allem auch der nachhaltigste Innovations-Motor, den es gibt. Heidelberg profitiert seit Langem von der erstklassigen Forschungslandschaft in diesem Bereich. Jetzt wird dieser Motor noch stärker. Das ist die beste Perspektive, die man sich nur wünschen kann.“ Mitglieder der Allianz sind: die Exzellenz-Universität Heidelberg mit ihren beiden Medizinischen Fakultäten, die Universitätskliniken in Heidelberg und Mannheim, das Deutsche Krebsforschungszentrum, das European Molecular Biology Laboratory, das Max-Planck-Institut für me-

dizinische Forschung und das Zentralinstitut für Seelische Gesundheit. Die Partner verständigten sich, die Zusammenarbeit sowohl innerhalb der Wissenschaft als auch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu intensivieren und die Anwendung der Erkenntnisse für Patienten und Unternehmen zu stärken. Sie setzen dabei unter anderem auf Investitionen in gemeinsame Infrastruktur.

„Medizin und Lebenswissenschaften sind die Technologietreiber des 21. Jahrhunderts“, erklärte Universitäts-Rektor Prof. Dr. Bernhard Eitel. „Gesundheitswirtschaft, Lebenswissenschaften, Medizin- und Biotechnologie bilden das Rückgrat einer neuen Leitindustrie für ganz Baden-Württemberg und darüber hinaus.“ red

www.heidelberg-mannheim-alliance.org

Steg verbindet Stadtteile neu

Erster Bürgermeister Jürgen Odszuck besichtigte Baustellen am südlichen Hauptbahnhof

Der südliche Hauptbahnhof ist zurzeit eine Großbaustelle. Hier entsteht unter anderem eine neue enge Verknüpfung zwischen Hauptbahnhof und neuem Stadtteil. Vom Querbahnsteig des Hauptbahnhofs führt dann ein Verbindungssteg über den Max-Planck-Ring barrierefrei zum Europaplatz. Zum Auftakt seiner Baustellentour informierte sich Erster Bürgermeister Jürgen Odszuck vor Ort über die Bauarbeiten. „Der neue Verbindungssteg zwischen Hauptbahnhof und Europaplatz bildet gleich zweifach eine Brücke - für den Einzelnen, aber auch für die ganze Stadt. Städtebaulich gesehen, schaffen wir damit die direkte und ebenerdige Verbindung zwischen Bergheim und der Bahnstadt“, sagt Jürgen Odszuck. Im Zuge der Bahnstadt-Entwicklung entsteht mit dem Europaplatz zwischen Hauptbahnhof und Czernyring ein neues Quartier mit fünf Gebäuden



Erster Bürgermeister Jürgen Odszuck (l.) besichtigt die Arbeiten am Max-Planck-Ring. Über diesen führt künftig ein Verbindungssteg zum Europaplatz. (Foto Rothe)

und einem großen Platz. Die Arbeiten für den Verbindungssteg vom Querbahnsteig des Hauptbahnhofs sollen voraussichtlich im vierten Quartal 2021 starten. Diese erfolgen im Zuge des Hochbaus am Europaplatz. Bauherr ist die Gustav Zech Stiftung. Um das neue Areal am Europaplatz an das Straßennetz anzubinden, hat im April der Ausbau des Max-Planck-Rings begonnen. Die Ringstraße umschließt den Europaplatz auf drei Seiten und führt direkt zum südlichen Ausgang des Hauptbahnhofs.

Weitere Baustellenbesichtigungen

Erster Bürgermeister Jürgen Odszuck besucht im weiteren Verlauf seiner Baustellentour die Konversionsflächen Mark-Twain-Village und Hospital in der Südstadt (2. September). Beim dritten Termin am 7. September stehen Tief- und Hochbauarbeiten im Fokus. Dann geht es zu den Baustellen im Schulbergweg (Bau einer Stützmauer), in der Hirschgasse sowie zum neuen Feuerwehrgerätehaus Ziegelhausen. cat

Selbstbedienungsterminals

Bald in allen Bürgerämtern

Bürgerinnen und Bürger können seit Ende 2018 im Bürgeramt Mitte an einem Selbstbedienungsterminal (SBT) Pass- und Ausweisdokumente selbstständig beantragen. Nun startet die Stadt auch die Außenstellen mit Selbstbedienungsterminals aus. Derzeit gibt es diese bereits in Kirchheim und Ziegelhausen. Die übrigen Bürgerämter folgen demnächst. Am Terminal lässt sich das biometrische Passbild erstellen und die gegebenenfalls erforderlichen Fingerabdrücke scannen. Der Antrag wird digital unterschrieben und dann direkt zur abschließenden Bearbeitung weitergeleitet. Neben den jeweiligen Gebühren fallen für das beantragte Dokument acht Euro an. Der Betrag wird am Schalter bezahlt.



(Foto Stadt HD)

Neuer Vorsitzender des „Volksbund“

Bürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain ist neuer Vorsitzender des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge in Heidelberg. Er übernimmt die Aufgabe von Bürgermeister Wolfgang Erichson. Der Verein pflegt im Auftrag der Bundesregierung die Gräber der deutschen Kriegstoten im Ausland. Seine Jugendarbeit ist ein Beitrag zur Völkerverständigung.

Akademie für Ältere: neue Aufsichtsrätin

Der Aufsichtsrat der Akademie für Ältere hat kürzlich Bürgermeisterin Stefanie Jansen zur neuen Vorsitzenden gewählt. Die Dezernentin für Soziales, Bildung, Familie und Chancengleichheit übernimmt die Aufgabe von Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner.

Neue Corona-Verordnung des Landes

Impfzentrum in Patrick-Henry-Village bleibt weiter geöffnet – Corona-Tipps für Urlauber

In Heidelberg gilt die zum 16. August in Kraft getretene Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg. Danach können alle Menschen unabhängig von der Sieben-Tage-Inzidenz am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Einzige Voraussetzung ist, dass sie geimpft, getestet oder genesen sind. Für den Besuch von Clubs und Diskotheken reicht ein Schnelltest allerdings nicht aus, hier ist ein PCR-Test notwendig. Grundsätzlich gilt: Wer keine Impfung oder Genesung nachweisen

kann, muss ein negatives Testergebnis vorweisen (3G-Regel). Ausnahmen gibt es für Kinder sowie Schülerinnen und Schüler. Ein Schnelltest darf maximal 24 Stunden alt sein, ein PCR-Test maximal 48 Stunden. Unverändert bleibt die Maskenpflicht für alle ab sechs Jahren in geschlossenen Räumen (mit Ausnahme des privaten Bereichs) und im Freien, wenn der Abstand von 1,5 Metern zu anderen nicht dauerhaft eingehalten werden kann.

Noch ein Impfzentrum in PHV

In Heidelberg gibt es seit dieser Woche nur noch ein Impfzentrum - und zwar im Patrick-Henry-Village (PHV). Es wird betrieben durch den Rhein-Neckar-Kreis. Geöffnet ist täglich von 8 bis 20 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht mehr notwendig. Das Kreisimpfzentrum im Gesellschafts-

haus Pfaffengrund, das die Stadt Heidelberg betrieb, ist seit dieser Woche geschlossen.

Tipps für Urlauber auf städtischer Webseite

Die Sommerferien verbringen viele außerhalb Deutschlands. Worauf zu achten ist, wenn man beispielsweise ins Ausland fährt oder aus dem Urlaub zurückkehrt, zeigt eine Übersicht auf der Webseite der Stadt. Die Stadt bittet darum, vor der Rückkehr zu überprüfen, ob sich die Einstufung des Urlaubsland als Risiko-, Hochrisiko-, Hochinzidenz- oder Virusvariantengebiet geändert hat, während man sich dort aufgehalten hat. Das hat Einfluss auf die jeweiligen Einreisebestimmungen. red

Weitere Corona-Neuigkeiten unter www.heidelberg.de/coronavirus

Digitale Infos per Telefon

„Heidelberger Silberdraht“ für ältere Menschen ohne Internet

Ältere Menschen in Heidelberg erhalten auch ohne Internet Zugang zu digitalen Infos und Angeboten für Seniorinnen und Senioren. Der „Heidelberger Silberdraht“ ermöglicht es, Informationen aus dem Internet am Telefon zu hören. So können sich Nutzerinnen und Nutzer über aktuelle Neuigkeiten, über Bewegungs-, Essens-, Bildungs- und kulturelle Angebote, über Informationen rund um das Thema Pflege, über Unterstützungsmöglichkeiten im Alltag und vieles mehr erkundigen. Über den Telefondienst Silberdraht sind im gesamten Bundesgebiet bereits allgemeine Informations- und Unterhaltungsangebote abrufbar. Heidelberg ist die erste Kommune, die einen spezifischen „Heidelberger Silberdraht“ mit ortsbezogenen Infos anbietet.

06221 58-37373: So funktioniert der Silberdraht

Nutzerinnen und Nutzer wählen die Heidelberger Silberdraht-Rufnum-



mer 06221 58-37373. Eine menschliche Stimme liest die einzelnen Menüpunkte vor. Wenn ein Thema interessiert, können die Nutzer durch Tippen auf die passende Zahl auf dem Telefon mehr dazu erfahren. Die Ansagen können jederzeit erneut abgehört werden.

Entstanden ist die Idee für „Silberdraht“ beim „WirVsVirusHackathon“. Der wurde im März 2020 unter der Schirmherrschaft der Bundesregierung virtuell durchgeführt, um Projekte und Aktionen gegen die

Folgen der Corona-Pandemie umzusetzen.

In der jüngsten Stadt Deutschlands wohnen auch Ältere

Auch wenn Heidelberg eine der jüngsten Städte Deutschlands ist, wächst der Anteil der älteren Bevölkerung. Derzeit sind etwa 17 Prozent der Gesamtbevölkerung 65 Jahre und älter. Bis 2035 sollen mehr als 30.000 Personen über 65 in Heidelberg leben. eu

Pop-up-Store „DESIGNZEIT“

Bis 28. August in der Unteren Straße

Die Zwischennutzungsagentur „Team Z“ hat gemeinsam mit der Stabsstelle Kultur- und Kreativwirtschaft der Stadt den Pop-up-Store DESIGNZEIT in der Unteren Straße 18 eingerichtet. Interessierte können von Montag bis Samstag, jeweils von 12 bis 20 Uhr, den Showroom und Verkaufsort von Designprodukten „made in Heidelberg“ in der Vintothek und Galerie LEON entdecken. Sieben Heidelberger Designerinnen und Designer stellen sich und ihre Produkte vor, die sie in Handarbeit gefertigt haben.

Noch bis zum 28. August ist der Pop-up-Store geöffnet. Am 21. und 28. August wird es ein individuell gestaltetes Programm der Designerinnen und Designer geben. Diese präsentieren und verkaufen Produkte aus den Bereichen Möbel-, Mode-, Lampen-, Schmuck- und Produktdesign.

Im Auftrag der Stadt sucht „TEAM Z“ leere Räume in Heidelberg, um sie übergangsweise zu Werkstätten für die Kultur- und Kreativwirtschaft umzugestalten.

Weitere Informationen unter www.heidelberg.de/kreativwirtschaft

Anbau in Holz Kita Furtwängler Straße wird erweitert

Die geplante Erweiterung der städtischen Kita Furtwängler Straße wird die Versorgung mit Betreuungsplätzen in Handschuhsheim verbessern. Ein Anbau in Holz schafft 40 zusätzliche Plätze für Kinder ab drei Jahren. Der Gemeinderat hatte die entsprechende Genehmigung im Juli erteilt. 2,5 Millionen Euro Kosten sind veranschlagt.

Der Anbau wird nach dem „Heidelberger Kita-Baukasten“ entwickelt. Auch die Kindertageseinrichtungen Breisacher Weg und Otto-Hahn-Straße werden nach diesem Prinzip gebaut. Mit dieser Holz-Modulbauweise ist es möglich, Kindertageseinrichtungen in der Hälfte der Zeit im Vergleich zur konventionellen Bauweise zu errichten. Langfristig reduzieren sich mit jeder weiteren Kita die Baunebenkosten deutlich.

Perfektes Umfeld für Life-Science-Start-ups

BioLabs Heidelberg begleitet Start-ups beim Start ins Geschäftsleben

Heidelberg verfügt ab Ende 2021 über einen neuen Inkubator für Life-Science-Start-ups. Inkubatoren begleiten Start-ups beim Start ins Geschäftsleben. BioLabs Heidelberg wird der erste deutsche Standort von BioLabs sein, dem US-amerikanischen Non-Profit-Betreiber eines Netzwerks von Co-Working-Laboren und -Büros. Am 16. August feierten Vertreter aus Politik, Forschung und Wirtschaft gemeinsam mit dem BioLabs-Team den baldigen Start im Heidelberg Innovation Park (hip).

BioLabs Heidelberg bietet jungen Start-up-Unternehmen aus den Lebenswissenschaften ein optimales



Umfeld, in dem sie schnell wachsen können. „Das ist ein Angebot, das perfekt zu unserer Wissenschaftsstadt passt“, sagt Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner. „Das BioLabs wird spannende Impulse ge-

ben“, erwartet Ministerin Theresia Bauer auch mit Blick auf den neuen Innovationscampus, der in der Region Spitzenforschung, Gründungen und Innovationen voranbringen soll (siehe auch Seite 2). red

Wohnungen für alle im Süden Heidelbergs

Neue Quartiere entstehen in Mark-Twain-Village, Campbell Barracks und Hospital

Heidelberg braucht Wohnraum, vor allem preiswerten. In Heidelbergs Süden auf den Konversionsflächen Mark-Twain-Village (MTV), Campbell Barracks und Hospital entstehen neue Quartiere, die zu einem Großteil Menschen mit (unter-)durchschnittlichem Einkommen vorbehalten sind. Insgesamt werden hier einmal rund 5.000 Menschen wohnen.

MTV und Campbell Barracks

› In Mark-Twain-Village entwickelt die MTV Bauen und Wohnen GmbH (das sind die Baugenossenschaften Familienheim Heidelberg und Neu Heidelberg, die kommunale Wohnungsbaugesellschaft GGH sowie die Heidelberger Volksbank und die Volksbank Kurpfalz) etwa 1.200 Wohnungen. 40 Prozent davon ist Wohnraum im preisgünstigen Segment mit anfänglichen Mieten um acht Euro. 30 Prozent der Wohnungen



Bereits komplett vermietet sind die von der MTV Bauen und Wohnen GmbH entwickelten preisgünstigen Wohnungen an der Römerstraße. (Foto Rothe)

werden an sogenannte Schwellenhaushalte und weitere 30 im Segment allgemeiner Markt verkauft. 832 Menschen sind bereits ins neue Quartier Mark-Twain-Village eingezogen. Weitere 2.000 sollen bis Ende 2022 dazukommen.

› Im Bereich der westlichen Rheinstraße fördert die Stadt fünf Baugemeinschaften mit besonderen Wohnformen. Zwei Gruppen haben Neubauten errichtet, zwei Gruppen Bestandsgebäude saniert. Mit einem weiteren Neubau wird dieser Bereich

voraussichtlich 2022 fertiggestellt.

› Auf Campbell Barracks sind die ersten drei neuen Wohnhäuser fertiggestellt. Die Stiftung Schönau bietet dort 38 Mietwohnungen an – 32 davon im „preisgedämpften Segment“.

› Mark-Twain-Village und Campbell Barracks bieten Lebensqualität durch zahlreiche Einrichtungen: Der „ANDERE PARK“ als grüne Oase soll bis Mitte 2022 hergestellt sein. Lebendiger Treffpunkt ist das bereits geöffnete Mark Twain Center für transatlantische Beziehungen. Hinzu

kommen ein Bürgerzentrum in der ehemaligen Chapel (Eröffnung im September 2021) und das Kulturhaus Karlstorbahnhof (Fertigstellung voraussichtlich im Jahr 2022).

Hospital

› Im US Hospital im Stadtteil Rohrbach entwickelt die GGH bis 2025 rund 600 Wohnungen in unterschiedlichen Preissegmenten. In dem emissionsarmen Quartier wird der Autoverkehr reduziert. Bis Ende 2021 sollen die Tiefbauarbeiten abgeschlossen werden, damit im Jahr 2022 der Wohnungsbau beginnen kann.

› Bei 40 Prozent des Wohnraums zahlen Haushalte der unteren und mittleren Einkommensgruppen nicht mehr als 30 Prozent ihres verfügbaren Einkommens für die Warmmiete. › Rund 10 Prozent des Wohnraums sind als Eigentumswohnungen unter Marktwert für Schwellenhaushalte vorgesehen.

› Gemeinschaftliche Wohnformen ermöglicht das Collegium Academicum (CA) mit 200 Wohnplätzen für Studierende und Auszubildende sowie Räume für Kultur und Bildung. Geplante Fertigstellung: bis Ende 2021. red



www.heidelberg.de/konversion

Am 26. September ist Bundestagswahl

Ausführliche Infos zur Wahl auf der städtischen Homepage

Die Stadt Heidelberg hat zur Bundestagswahl am 26. September auf ihren Webseiten ausführliche Hinweise zum Ablauf der Wahl zusammengestellt. Die wichtigsten Infos:

› **Wahlbenachrichtigung:** Wer bis 5. September keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, wird gebeten, sich ab 6. September 2021 bei der Stadt Heidelberg (Telefon 06221/58-42220) zu melden.

› **Umzug nach dem 15. August:** Wer innerhalb Heidelbergs umgezogen ist und sich nach dem 15. August 2021 in einen anderen Wahlbezirk

der Stadt umgemeldet hat, bleibt weiterhin im Wählerverzeichnis des alten Wohnbezirks eingetragen. Sie oder er kann zunächst nur dort unter Vorlage der Wahlbenachrichtigung oder eines Personalausweises/Passes wählen.

› **Briefwahl:** Die Unterlagen sind bei den Bürgerämtern erhältlich. Bitte geänderte Ferienöffnungszeiten bis 10. September 2021 berücksichtigen. Die Wahl kann dort auch direkt ausgeübt werden. Einfach und praktisch ist die Beantragung der Briefwahl mittels QR-Code oder durch den Online-Antrag. Die Briefwahanträge müssen bis spätestens 24. September 2021, 18 Uhr, beim Bürgeramt Mitte, Bergheimer Straße 69, eingehen. red



www.heidelberg.de/wahlen



Klimawette machte Station in Heidelberg

Die bundesweite CO₂-Sparaktion „Die Klimawette“ machte Anfang August in Heidelberg Station. Klimabürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain wünschte den Initiatoren der Wette viele Mitmachende in Heidelberg. Der Initiator Dr. Michael Bilharz radelt für die Klimawette aktuell mit einer Tonne CO₂ im Gepäck durch Deutschland. Die Wette zeigt spielerisch auf, wie jeder und jede die nächste Tonne CO₂ einsparen und so das Klima schützen kann. Mitmachen geht einfach über die Webseite: www.dieklimawette.de. (Foto Dittmer)

Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2020

Verlässlich auch im vergangenen Jahr

Läuft!« ist der Titel des Berichts der Stadtwerke Heidelberg über das Jahr 2020, und er steht dafür, dass auch im Corona-Jahr verlässlich mit Energie und Wasser versorgt und parallel der Schutz des Klimas vorangebracht wurde. Online-Kommunikation, Homeoffice, Social Media, gestreamte Veranstaltungen und Angebote per App, z.B. zur Corona-Hilfe, prägten das Jahr. Aber viele Arbeiten fanden auch in Präsenz und bei Kunden statt. Notfallpläne sorgten dafür, dass Teams alle wichtigen Prozesse der Versorgung jederzeit aufrechterhalten konnten. Beschäftigte, deren Arbeit – wie in der Verbundleitstelle – an eine Infrastruktur gebunden ist, haben sich sogar auf betriebliche Quarantäne eingestellt.

Auch im Klimaschutz ging es voran: 2020 kamen 1,5 Megawatt Solar-



Verlässliche Versorgung und Klimaschutz auch im besonderen Jahr 2020

energie hinzu, und eine neue Kooperation ermöglicht bis Ende 2024 14 und bis Ende 2030 sogar 24 Megawatt mehr Wind- und Sonnenenergie für Heidelberg. Für alle Kunden in der Grundversorgung wurde eine 100-prozentige Belieferung mit Ökostrom realisiert, und seit Februar 2020 ist heidelberg WÄRME

zu 50 Prozent CO₂-frei. Eine neue Power-to-Heat-Anlage integriert nun Wind- und Sonnenstrom in das Energiesystem. All diese Fortschritte bringen uns der Klimaneutralität wieder ein Stück näher. „Mit dem Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht geben wir umfassend Auskunft über uns“, sagt Geschäftsfüh-

rer Prof. Dr. Rudolf Irmscher, „Dabei ist uns Transparenz wichtig. Deshalb berichten wir nach Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex und der Gemeinwohl-Ökonomie.“

Den Bericht gibt es zum Download unter www.swhd.de; die Online-Version zum Lesen auf

 www.berichte.stadtwerke-heidelberg.de

Impressum  stadtwerte heidelberg

Stadtwerke Heidelberg

Unternehmenskommunikation

Kurfürsten-Anlage 42–50

69115 Heidelberg

☎ 06221 513-0

✉ unternehmenskommunikation@swhd.de

Redaktion: Ellen Frings

(V.i.S.d.P.)

Foto: Stadtwerke Heidelberg

Alle Angaben ohne Gewähr

AKTUELLES

EngagementWoche Heidelberg

Ab 10. September

Wo kann ich mich in Heidelberg ehrenamtlich engagieren? Und welches Engagement passt zu mir? Antworten darauf gibt die EngagementWoche Heidelberg. Sie findet im Rahmen der bundesweiten Woche des Bürgerschaftlichen Engagements vom 10. bis 19. September 2021 digital statt. Vereine, Initiativen und Einrichtungen stellen auf einer eigens dafür eingerichteten Webseite ab Anfang September ihre Engagement-Angebote vor. Gemeinwohlorientierte Organisationen aus den Bereichen Soziales, Bildung, Ökologie, Sport und Kultur präsentieren ihre Angebote und suchen Unterstützerinnen und Unterstützer. Die Seite bietet Informationen und virtuelle Besprechungsräume. Zusätzlich finden zwei Veranstaltungen am 14. und 17. September in Präsenz statt. Mehr ab September auf

 engagiert-in-heidelberg.de



Spende der Tiergartenfreunde

Der Verein der Tiergartenfreunde engagiert sich seit vielen Jahren für Erhalt und Ausbau des Zoo Heidelberg. Im Juli konnte der Förderverein erneut einen großzügigen Scheck über 15.000 Euro an den Zoo Heidelberg übergeben. Insgesamt wurden damit bereits 65.000 Euro für den Bau der neuen Gorilla-Außenanlage gesammelt. Zoodirektor Dr. Klaus Wünnemann (Mitte) nahm die Spende direkt am Ort der geplanten Erweiterung der Gorilla-Anlage entgegen und dankte dem Vorstand und den Mitgliedern des Vereins für die Spende und den außerordentlichen Einsatz. (Foto Zoo Heidelberg)

Tag des offenen Denkmals 2021

Sonntag, 12. September

Zum Tag des offenen Denkmals am Sonntag, 12. September, gibt es ein Onlineangebot und viele Veranstaltungen vor Ort. Bundesweit öffnen zahlreiche historische Stätten ihre Pforten, so auch in Heidelberg. Unter dem Motto „Sein & Schein – in Geschichte, Architektur und Denkmalpflege“ stehen in diesem Jahr unter anderem Orte der Illusion wie Lichtspieltheater oder Theaterbauten im Fokus. In Heidelberg sind bisher 26 Veranstaltungen angemeldet. Mit dem Denkmaltag soll das Interesse für die Bewahrung des kulturellen Erbes und für die Denkmalpflege geweckt werden. Digitale Beiträge und Vor-Ort-Veranstaltungen in Heidelberg sind etwa drei Wochen vor Beginn einsehbar unter

 www.heidelberg.de
 www.tag-des-offenen-denkmals.de

HAUSHALTSSATZUNG 2021/2022

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) hat der Gemeinderat am 24. Juni 2021 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022 beschlossen:

		2021	2022
§ 1			
Der Haushaltsplan wird festgesetzt		Euro	Euro
1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	671.739.180	669.862.610
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	721.021.230	739.077.170
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	-49.282.050	-69.214.560
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis von	0	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis von	-49.282.050	-69.214.560
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	662.696.670	661.678.630
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	662.771.040	679.423.880
2.3	Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts von	-74.370	-17.745.250
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	16.957.500	19.419.200
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	100.763.200	97.092.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von	-83.805.700	-77.672.800
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf von	-83.880.070	-95.418.050
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	75.682.240	108.443.440
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	29.889.400	13.206.500
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit von	45.792.840	95.236.940
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts von	-38.087.230	-181.110
3.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	51.882.240	108.343.440
4.	mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen aus 2021 gelten weiter bis zum Erlass der Haushaltssatzung für 2023.	34.492.300	44.983.700
§ 2			
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf		50.000.000	50.000.000
§ 3			
Die Hebesätze für die Realsteuern werden festgesetzt			
1.	Grundsteuer		
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	400 v. H.	400 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	470 v. H.	470 v. H.
2.	Gewerbesteuer auf	400 v. H.	400 v. H.

der Steuermessbeträge.

**Heidelberg, den 24. Juni 2021,
Gez. Prof. Dr. Eckart Würzner**

Das Regierungspräsidium hat mit Schreiben vom 09. August 2021 die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplans 2021/2022 der Stadt Heidelberg bestätigt und den in § 1 Nr. 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag für die Kreditaufnahmen

für 2021 in Höhe von 51.882.240 € genehmigt. Von dem für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 108.343.440 € wurde der genehmigungsfähige Teilbetrag in Höhe von 85.460.700 € genehmigt.

Die in § 1 Nr. 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 34.492.300 € für das Haushaltsjahr 2021 und 44.983.700 € für das Haushaltsjahr 2022 wurden ebenfalls genehmigt.

Die in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbeträge der Kassenkredite in Höhe von jeweils 50.000.000 € je Haushaltsjahr sind genehmigungsfrei.

Die Genehmigung der Kreditermächtigung wurde mit folgenden **Auflagen** verbunden:

- › Die Kreditermächtigungen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 dürfen für den Fall, dass einzelne, in den Finanzhaushalten der beiden Jahre veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen

- › nicht durchgeführt oder erheblich reduziert oder
- › in anderer Trägerschaft bzw. sonst außerhalb des städtischen Haushalts durchgeführt werden, anteilig nicht ausgeschöpft werden und zwar in Höhe der auf diese Maßnahme entfallenden kreditfinanzierbaren Kosten (Gesamtkosten abzüglich objektbezogene Deckungsmittel).

Neue Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sind grundsätzlich auf die Gesamtkreditermächtigung anzurechnen. Soweit Ausnahmen von der danach bestehenden Anrechnungspflicht geboten sind, wird darüber im Rahmen der zu den kreditähnlichen Rechtsgeschäften notwendigen Genehmigung nach § 87 Abs. 5 GemO entschieden werden.

Im Übrigen sind mögliche Verbesserungen durch Mehreinzahlungen oder Minderauszahlungen im Finanzhaushalt, soweit sie nicht zur Kompensation von Mindereinzahlungen und unabwiesbaren Mehrauszahlungen benötigt werden, zur Verminderung des Kreditbedarfes in Höhe der Verbesserungen zu verwenden.

Das Investitionsprogramm der Haushalts- und der Folgejahre ist zu überarbeiten mit der Zielsetzung, das Investitionsprogramm der Stadt mit den Eigenfinanzierungsmöglichkeiten und der arbeitstechnischen Umsetzbarkeit in Einklang zu bringen.

- › Zur Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen mit der

Zielsetzung, das ordentliche Ergebnis der Haushaltsjahre 2021 und 2022 zu verbessern sowie die Fehlbeträge der Jahre 2023 bis 2025 zu vermeiden oder zumindest einschneidend zu reduzieren. Mit Blick auf die fehlende Eigenfinanzierungskraft dieser und der kommenden Haushalte ist auch darauf zu achten, dass aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ausreichende Mittel zur Schuldentilgung generiert werden.

- › Bis zum 31.12.2021 ist ein Konzept zum Umgang mit der infolge der reduzierten Kreditgenehmigung für das Haushaltsjahr 2022 erwarteten negativen Liquidität für dieses Haushaltsjahr vorzulegen.
- › Der Stadt Heidelberg wird aufgegeben, bis spätestens zum 30.06.2022 ein Konzept zum Umgang mit dem zum Ende der Laufzeit am 31.12.2021 verbleibenden Defizit aus dem Treuhandvermögen Bahnstadt vorzulegen.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen in der Zeit vom 19. August 2021 bis einschließlich 27. August 2021 im Rathaus, Zimmer 2.24, während der Dienststunden Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Freitag von 08.00 bis 13.00 Uhr zur Einsichtnahme offen.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung, ist gemäß § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn nicht vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn nicht die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung in der beschriebenen Art geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



EUROPÄISCHER SOZIALFONDS PLUS (ESF+) – FÖRDERAUFRUF 2022

Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) ist auch in der neuen Förderperiode 2021-2027 das zentrale beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union (EU). Ein Teil der dem Land Baden-Württemberg für ESF-Interventionen zur Verfügung stehenden Mittel sind regionalisiert. Die regionale Umsetzung des ESF Plus in den Stadt- und Landkreisen erfolgt über die ESF-Arbeitskreise.

Der Stadtkreis Heidelberg verfügt für das Jahr 2022 über regionalisierte ESF Plus-Mittel in Höhe von 165.000 Euro. Der Heidelberger ESF-Arbeitskreis hat auf der Grundlage der Förderstrategie des ESF Plus in Baden-Württemberg und regionaler Arbeitsmarktdaten seine Förderungsschwerpunkte für das Jahr 2022 festgelegt. Die Arbeitsmarktstrategie des ESF-Arbeitskreises Heidelberg ist auf der Internetseite der Stadt Heidelberg unter www.

[heidelberg.de/esf](https://www.esf-bw.de/esf) veröffentlicht.

- Zentrale Ziele der Förderung sind
- › Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind
 - › Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit.

Förderfähig sind Projekte, die zur Umsetzung der regionalisierten Ziele des Programms Baden-Württemberg beitragen und den zwei Förderschwerpunkten der regionalen ESF-Arbeitsmarktstrategie entsprechen. Die bereichsübergreifenden Grundsätze „Gleichstellung der Geschlechter“ und „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ sind im Antrag angemessen zu berücksichtigen und darzustellen. Projekte, die zum Ziel der Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität und insbesondere zu den Klimaschutzziele beitragen, und transnationale Kooperationen werden begrüßt und sind ggf. im Antrag gesondert darzustellen.

Von den Trägern wird erwartet, dass entweder eine eigene Qualitätssicherung durchgeführt oder an den Angeboten des EPM (Landesprojekt ESF-Projekte managen - Erfolge sichern) teilgenommen wurde beziehungsweise in diesem Jahr noch teilgenommen wird.

Durchführungszeitraum für beantragte Projekte ist 01.01.2022 bis 31.12.2022. Die Auswahl der Vorhaben erfolgt durch den regionalen Arbeitskreis unter Berücksichtigung des Strategiepapiers und gemäß der vom ESF-Begleitausschuss beschlossenen Methodik und Kriterien <https://www.esf-bw.de/esf/esfplus/allgemein/rechtlichevorgaben/>.

Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts

sowie (teil)rechtsfähige Personengesellschaften. Projektanträge sind über das webbasierte ESF-Antragsverfahren ELAN zu stellen. Die Registrierung für das Online-Antragsverfahren und wichtige Informationen zur Antragstellung sind unter: www.esf-bw.de zu finden.

Anträge müssen bis zum 30.09.2021 vollständig und unterschrieben auf dem Postweg bei der I-Bank (Bereich Finanzhilfen, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe) eingegangen sein. Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen.

Auf eine Abgrenzung der Förderung durch den ESF des Bundes und der Länder ist zu achten. Projektförderungen des Bundes können unter www.esf.de eingesehen werden.

Die Projektförderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als Fehlbearbeitungsfinanzierung gewährt. Der Fördersatz soll mindestens 30%, höchstens 40% betragen. Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss sichergestellt sein. Die Kofinanzierung muss mit den Antragsunterlagen nachgewiesen werden.

Die förderfähigen Gesamtkosten betragen bei Bewilligung mindestens 30.000 Euro. Die planmäßige Zahl der Teilnehmenden muss sich auf mindestens 10 Personen je Vorhaben belaufen.

Bei den förderfähigen Kostenpositionen bitten wir um Beachtung der aktuellen Informationen auf der Seite www.esf-bw.de.

Interessierte Projektträger können sich auf der Seite EPM (Landesprojekt ESF-Projekte managen - Erfolge sichern) informieren. Bei Fragen zum ELAN richten Sie bitte eine E-Mail an: ESF@sm.bwl.de.

Weitere Informationen erhalten Sie unter chancengleichheit@heidelberg.de

2. Für die Durchführung des Anhörungsverfahrens ist die Stadt Heidelberg zuständig. Für die Entscheidung über den Antrag auf Planfeststellung ist das Regierungspräsidium Karlsruhe zuständig. Als mögliche Entscheidungen kommen die Zulassung des Vorhabens - ggf. verbunden mit Schutzanordnungen und sonstigen Nebenbestimmungen - oder die Ablehnung des Antrags auf Planfeststellung in Betracht.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat festgestellt, dass für das Vorhaben die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

3. Der Plan mit den unter Ziffer 6 genannten Unterlagen ist in der Zeit **vom 25. August 2021 bis einschließlich 27. September 2021** auf der Internetseite der Stadt Heidelberg www.heidelberg.de/bekanntmachungen unter der Rubrik Verkehr/Infrastruktur - Planfeststellungsverfahren Dossenheimer Landstraße und im UVP-Portal www.uvp-verbund.de/bw zugänglich gemacht (§ 3 Absatz 1, § 1 Nr. 18 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (PlanSiG)).

4. Als zusätzliches Informationsangebot (§ 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG) liegen die Planunterlagen **vom 25. August 2021 bis einschließlich 27. September 2021** während der Sprechzeiten bei der Stadt Heidelberg, Technisches Bürgeramt, Verwaltungsgebäude Prinz Carl, Erdgeschoss, Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg zur allgemeinen Einsicht mit Terminvergabe aus. Termine können telefonisch vereinbart werden (06221-5825160). Aufgrund der aktuellen Lage bitten wir, die gebotenen Hygieneanforderungen einzuhalten. Im Übrigen gilt die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung. Diese ist auf der Homepage des Landes Baden-Württemberg unter folgendem Pfad abrufbar: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/> -> Service-> aktuelle Infos zu Corona -> aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.

Maßgeblich sind jedoch allein die im Internet auf der Homepage der Stadt Heidelberg unter oben genannten Pfad veröffentlichten Unterlagen.

5. Jeder, dessen Belange durch eine Zulassungsentscheidung berührt werden, sowie Vereinigungen, deren satzungsmäßiger Aufgabenbereich durch eine Zulassungsentscheidung berührt wird, darunter Vereinigungen zur Förderung des Umweltschutzes (Vereinigungen), können **bis einschließlich 28. Oktober 2021**

schriftlich (Eingang) Einwendungen und Stellungnahmen zu den Planunterlagen und den Umweltauswirkungen des Vorhabens bei der Stadt Heidelberg, Technisches Bürgeramt, Verwaltungsgebäude Prinz Carl, Erdgeschoss, Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg, schriftlich oder zur Niederschrift mit Termin (Terminvereinbarung telefonisch unter 06221-5825160) erheben (Äußerungsfrist). Einwendungen per E-Mail sind ausgeschlossen. Das Vorbringen muss so konkret sein, dass die Anhörungs- und die Planfeststellungsbehörde erkennen können, in welcher Hinsicht sie bestimmte Belange einer näheren Betrachtung unterziehen sollen. Dazu muss zumindest in groben Zügen dargelegt werden, welche Beeinträchtigungen befürchtet werden, ohne dass dies allerdings

näher begründet werden muss.

Mit dem Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Einwendungen und Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Eingangs, nicht das Datum des Poststempels. Es wird gebeten, auf Einwendungsschreiben das Aktenzeichen „81.2 Planfeststellung Dossenheimer Landstraße“ und die volle Anschrift des Einwendenden sowie ggf. die Flurstücknummer(n) der betroffenen Grundstücke anzugeben. Wollen mehrere Personen (z. B. Interessengemeinschaften) gleichförmige Einwendungen erheben, ist es zweckmäßig, wenn eine oder mehrere Personen als Vertreter benannt und dessen/deren Anschrift mitgeteilt wird.

6. Folgende entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens wurden vom Antragsteller vorgelegt und werden mit den Planunterlagen im Internet sowie unter der genannten Anschrift bei der Stadt Heidelberg veröffentlicht:

- › Umweltverträglichkeitsprüfung mit Textteil und Karten
- › Landschaftspflegerische Begleitplanung
- › Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- › Schall- und schwingungstechnische Untersuchungen
- › Bodengutachten
- › Verkehrsgutachten

7. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Vereinigungen, den Betroffenen sowie den Personen die Einwendungen erhoben haben, in einer mündlichen Verhandlung erörtert. Kommt die Stadt Heidelberg - Amt für Verkehrsmanagement - zu der Entscheidung, dass ein Erörterungstermin wegen der COVID-19-Pandemie nicht in persönlicher Anwesenheit stattfinden kann, ein Austausch aber sachgerecht ist, so findet stattdessen eine Online-Konsultation gemäß § 5 Absatz 2 und 4 PlanSiG statt. Mit dem Einverständnis der zur Teilnahme Berechtigten kann diese durch eine Telefon- oder Videokonferenz ersetzt werden. Der Erörterungstermin oder die Online-Konsultation wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die zur Teilnahme Berechtigten werden von dem Erörterungstermin oder der Online-Konsultation benachrichtigt. Bei Unterschriftenlisten oder gleichlautenden Schreiben, auf denen ein Vertreter benannt wurde, wird nur dieser benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Der Erörterungstermin und die Online-Konsultation sind nicht öffentlich. Die Vertretung beim Erörterungstermin durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

8. Aufwendungen, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Beauftragung eines Bevollmächtigten entstehen, werden nicht erstattet.

9. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch

ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

Barrierefreier Ausbau der Haltestellen „Biethsstraße“ und „Burgstraße“ mit Ausbau und Umgestaltung der Dossenheimer Landstraße zwischen Hans-Thoma-Platz und Fritz-Frey-Straße gemäß §§ 28 ff. PBefG, §§ 72 ff. LVwVfG, §§ 18 ff. UVPG.

Die Stadt Heidelberg gibt als für das Verfahren zuständige Anhörungsbehörde die Auslegung der Planunterlagen zur Durchführung der Planfeststellung mit gleichzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung wie folgt bekannt:

1. Die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) hat am 23. Juli 2021 die Feststellung des Planes nach §§ 28 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) i. V. m. §§ 72 ff. des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) i. V. m. §§ 18 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen Biethsstraße und Burgstraße mit Ausbau und Umgestaltung der Dossenheimer Landstraße zwischen Hans-Thoma-Platz und Fritz-Frey-Straße beantragt. Das Vorhaben beinhaltet im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- › Erneuerung der Gleisanlagen,
- › Barrierefreier Ausbau der Haltestellen Bieths- und Burgstraße,
- › Erneuerung der Lichtsignalanlagen zur

Beschleunigung des ÖPNV durch die Bevorrechtigung der Straßenbahn mittels einer „Dynamischen Straßenraumfreigabe“ und Einrichtung von Linksabbiegespuren,

- › Einrichtung separater Abbiegespuren im Bereich des straßenbündigen Bahnkörpers,
- › Ausbau der Kehranlage Burgstraße.



das Regierungspräsidium Karlsruhe als Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Entscheidung ergeht als Planfeststellungsbeschluss. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

10. Zugleich werden hiermit die vom Bund oder Land anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie sonstige Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen) von der Auslegung des Planes benachrichtigt und es wird ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

11. Bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere deren Weitergabe an den Vorhabenträger im Rahmen des Verfahrens, wird auf die Datenschutzerklärung der Stadt Heidelberg verwiesen. Diese kann unter https://www.heidelberg.de/hd/HD/service/Daten_schutz.html abgerufen werden.

Heidelberg, den 23. Juli 2021

Stadt Heidelberg

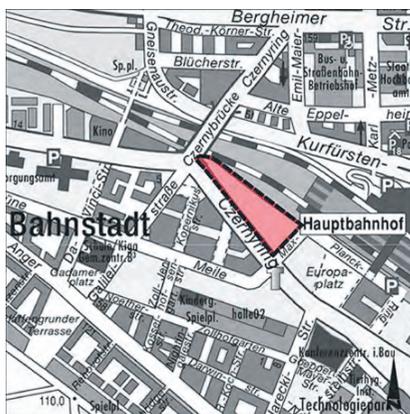
Amt für Verkehrsmanagement

ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Bahnstadt - An der Czernybrücke

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat in öffentlicher Sitzung am 22. Juli 2021 gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für den Bereich Bahnstadt - An der Czernybrücke ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

Die Grenze des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist dem abgedruckten Lageplan zu entnehmen.



Der Einleitungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Ziele der Planung

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung eines mehrgeschossigen Gebäudekomplexes mit einer Nutzungsmischung aus Büro- und Wohnflächen, Einzelhandel, Dienstleistungen, Kultur und Gastronomie geschaffen werden.

Heidelberg, den 26. Juli 2021

Stadt Heidelberg

Stadtplanungsamt

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26.09.2021

1. Das Wählerverzeichnis der Stadt Heidelberg wird für die Bundestagswahl in der Zeit vom **Montag, 06.09.2021 bis Freitag, 10.09.2021** wie folgt im Bürger- und Ordnungsamt, Wahldienststelle, Kurfürsten-Anlage 43, 69115 Heidelberg zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Montag und Freitag von 8:00-12:00 Uhr, Dienstag bis Donnerstag von 8:00-12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr.

Der Zugang zur Wahldienststelle ist nicht barrierefrei.

Jede/Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis, eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät (Bildschirm) möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 10.09.2021 bis 12.00 Uhr bei der Stadt Heidelberg, Bürger- und Ordnungsamt, Wahldienststelle, Kurfürsten-Anlage 43, 69115 Heidelberg Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 05.09.2021 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 274 Heidelberg durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine/ein in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte/eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 eine/ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte/**eingetragener** Wahlberechtigter, wenn sie/er nachweist, dass sie/er ohne ihr/sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bis zum 05.09.2021) versäumt hat;

wenn sie/er nachweist, dass sie/er ohne ihr/sein Verschulden die Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021, 12:00 Uhr) versäumt hat; wenn ihr/sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Fristen nach § 18 Abs. 1 oder § 22 Abs. 1 Bundeswahlordnung entstanden ist; wenn ihr/sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.09.2021, 18:00 Uhr, beim Bürger- und Ordnungsamt schriftlich, mündlich (nicht fernmündlich) oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr/ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist kann ihr/ihm bis zum Tage vor der Wahl, 25.09.2021, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus einem der unter 5.2 dargelegten Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist. Eine Wahlberechtigte mit einer Behinderung/ein Wahlberechtigter mit einer Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Für die Beantragung der Briefwahlunterlagen stehen folgende Antragsformen zur Verfügung:

- › Der auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufgedruckte QR-Code kann mit dem Handy, Smartphone oder Tablet eingescannt werden; es erfolgt eine Weiterleitung direkt zu dem für die eigene Person ausgefüllten Internetwahlscheinantrag dem noch das Geburtsdatum (und ggf. eine abweichende Versandanschrift) hinzuzufügen ist.

- › Der Online-Antrag über die Homepage der Stadt Heidelberg unter www.heidelberg.de/wahlen - hier müssen alle Angaben zur Person wie Name, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift (ggf. abweichende Versandanschrift) sowie die Wahlbezirks- und Wählernummer (stehen auf der Wahlbenachrichtigung) angegeben werden.

- › Ausfüllen und Rückgabe des sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindenden Antrages.

- › Per Fax 06221/5849150 oder per E-Mail

wahldienststelle@heidelberg.de unter Angabe des Namens, des Vornamens/der Vornamen, des Geburtsdatums, der Adresse und ggf. der abweichenden Versandanschrift.

- › Durch Antragsvordruck - erhältlich über die Bürgerämter der Stadt Heidelberg.

- › Durch schriftlichen, ansonsten formlosen Antrag.

6. Den Wahlschein erhalten Sie in Form eines Kombiformulars. Der Wahlschein muss an der Perforierung von dem amtlichen, hellroten Wahlbriefumschlag, abgetrennt werden.

Zur Ausübung der Briefwahl erhalten Sie außerdem:

- › einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises (rechte Ecke abgeschnitten),
- › einen amtlichen, blauen Stimmzettelumschlag, der zusammen mit dem unterschriebenen Wahlschein im hellroten Wahlbrief rechtzeitig an die Wahldienststelle zurückgeschickt werden muss und
- › ein Merkblatt für die Briefwahl.

An eine andere/einen anderen als die Wahlberechtigte/den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin/der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Heidelberg, den 18. August 2021

Prof. Dr. Eckart Würzner,

Kreiswahlleiter

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die HydroTherm Consult GmbH beantragte im Namen der Rossmann Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG eine wasserrechtliche Erlaubnis für den Betrieb einer geothermischen Brunnenanlage auf den Grundstück Flst. Nr. 41104, Hardtstraße 42 in Heidelberg, um das Grundwasser zu Klimatisierungszwecken der neu errichteten Produktionshalle zu nutzen. Die Kälteerzeugung erfolgt durch die thermische Nutzung des geförderten Grundwassers über einen Plattenwärmetauscher in passiver Betriebsweise, die Heizung über eine Wärmepumpe. Es wird beabsichtigt

42.000 m³/Jahr Grundwasser zu entnehmen und nach thermischer Nutzung auf demselben Grundstück wieder in den Untergrund einzuleiten. Ein Förder- und ein Schluckbrunnen wurden bereits entsprechend der erteilten wasserrechtlichen Erlaubnis errichtet.

Wir trauern um unseren Mitarbeiter und Kollegen

Frank Hoffmann

der am 07. August 2021 im Alter von 51 Jahren verstorben ist.

Frank Hoffmann war seit mehr als 26 Jahren bei der Stadt Heidelberg, zuletzt als Abteilungsleiter beim Amt für Verkehrsmanagement, beschäftigt und hat sich in dieser Zeit durch besonderes Engagement, großes Verantwortungsbewusstsein sowie durch hohe persönliche und fachliche Kompetenz ausgezeichnet.

Betroffen nehmen wir Abschied von einem kompetenten, freundlichen und liebenswerten Menschen.

Wir werden ihn immer in guter Erinnerung behalten.
Unser Mitgefühl gehört den Angehörigen.

Stadtverwaltung Heidelberg

Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Martin Eisele
Vorsitzender
des Gesamtpersonalrates

Für das Vorhaben ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß §§ 8 und 10 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 3 und § 9 Abs. 1 Nr. 4 und 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erforderlich.

Die zur Durchführung des Verfahrens erforderlichen Unterlagen wurden beim Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie der Stadt Heidelberg eingereicht.

Die Stadt Heidelberg - Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie - führt als untere Wasserbehörde ein förmliches Erlaubnisverfahren gemäß § 93 Wassergesetz Baden-Württemberg (WG) durch. Die Öffentlichkeit ist nach Maßgabe der §§ 93 Abs. 1 WG, 27a und 72 bis 76 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) sowie dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz-PlanSiG) an dem Verfahren zu beteiligen. Das Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag liegt von **Donnerstag, den 26.08.2021** bis einschließlich **Montag, den 27.09.2021** bei der **Stadt Heidelberg, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie, Prinz Carl, Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg, Zimmer 2.07, 2. OG** während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Aufgrund der aktuellen Lage bitten wir, die gebotenen Hygieneanforderungen einzuhalten.

Im Übrigen gilt die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung. Diese ist unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/> abrufbar.

Wir bitten um eine Voranmeldung. Diese soll dafür Sorge tragen, dass die gebotenen Hygieneanforderungen gewahrt werden können.

Die öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung ist ebenfalls ab sofort sowie der zur Einsicht ausliegende Antrag mit Unterlagen ab dem 26.08.2021 auf der Internetseite der Stadt Heidelberg <https://www.heidelberg.de/hd/HD/Rathaus/Oeffentliche+Bekanntmachungen+Umweltrecht.html> einsehbar.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, wird darauf hingewiesen, dass

1. etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben innerhalb der Auslegungsfrist und bis zu zwei Wochen danach, also **vom 26.08.2021 bis einschließlich 11.10.2021** bei der Stadt Heidelberg - Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie, Prinz Carl - Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg - schriftlich oder elektronisch (E-Mail-Postfach: wasserbehoerde-einwendungen@heidelberg.de) erhoben werden können. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) einzulegen, können innerhalb der o. g. Frist Stellungnahmen abgeben.

Das Einwendungsschreiben bzw. die Stellungnahme müssen unterschrieben sein, den Namen und die vollständige Adresse des Einwenders bzw. der Vereinigung enthalten.

2. über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen in einem Erörterungstermin verhandelt wird und

a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,

b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind,

3. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

4. nicht fristgemäß erhobene Einwendungen sowie Stellungnahmen von Vereinigungen ausgeschlossen sind, sofern sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Gleichförmige Eingaben (mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte) werden nach §§ 17, 18 und 19 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes behandelt. Danach ist bei solchen Angaben erforderlich, dass auf jeder mit mindestens einer Unterschrift versehenen Seite derjenige Unterzeichner, der die übrigen vertreten soll, mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist.

Gleichförmige Eingaben, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, können unberücksichtigt bleiben. Das gilt bei gleichförmigen Einwendungen auch insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben.

Kommt die untere Wasserbehörde der Stadt Heidelberg - Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie - zu der Entscheidung, dass ein Erörterungstermin wegen der COVID-19-Pandemie nicht in persönlicher Anwesenheit stattfinden kann, ein Austausch aber sachgerecht ist, so findet stattdessen eine Online-Konsultation gem. § 5 PlanSiG statt. Mit dem Einverständnis der zur Teilnahme Berechtigten kann diese durch eine Telefon- oder Videokonferenz ersetzt werden. Alle dafür erforderlichen Informationen für die Öffentlichkeit werden auf der Homepage der Stadt Heidelberg unter <https://www.heidelberg.de/hd/HD/Rathaus/Oeffentliche+Bekanntmachungen+Umweltrecht.html> bekannt gegeben.

Diejenigen, die Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden über die Online-Konsultation schriftlich benachrichtigt. Bei Unterschriftenlisten oder gleichlautenden Schreiben, auf denen ein Vertreter benannt wurde, wird nur dieser benachrichtigt.

Zur Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere deren Weitergabe an den Vorhabenträger im Rahmen des Verfahrens, wird auf die Datenschutzerklärung der Stadt Heidelberg verwiesen. Diese kann unter <https://www.heidelberg.de/hd/Lde/HD/service/Datenschutz.html> abgerufen werden.

Heidelberg, den 09.08.2021

**Stadt Heidelberg
Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie
-untere Wasserbehörde**

BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020

Die Entwicklungsgesellschaft Campbell Barracks mbH (EGC) gibt die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 bekannt.

Der Abschlussprüfer hat für Jahresabschluss und Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In der Gesellschafterversammlung der EGC am 21.05.2021 wurde beschlossen, den vom Aufsichtsrat geprüften Jahresabschluss und Lagebericht festzustellen. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 445.648,14 € wird an die Gesellschafterin abgeführt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen von Montag, 06.09.2021, bis Dienstag, 14.09.2021, in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus, Marktplatz 10, Zimmer 2.22, in Heidelberg zur Einsichtnahme offen.

**Entwicklungsgesellschaft
Campbell Barracks mbH (EGC)
Marktplatz 10
69117 Heidelberg**

BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020

Die Konversionsgesellschaft Heidelberg mbH (KGH) gibt die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 bekannt.

Der Abschlussprüfer hat für Jahresabschluss und Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In der Gesellschafterversammlung der KGH am 21.05.2021 wurde beschlossen, den vom Aufsichtsrat geprüften Jahresabschluss und Lagebericht festzustellen. Die Gesellschafterversammlung beschloss, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 309.371,16 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen von Montag, 06.09.2021, bis Dienstag, 14.09.2021, in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus, Marktplatz 10, Zimmer 2.22, in Heidelberg zur Einsichtnahme offen.

**Konversionsgesellschaft
Heidelberg (KGH)
Marktplatz 10
69117 Heidelberg**

BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020

Die Entwicklungsgesellschaft Patton Barracks mbH & Co. KG (EGP) gibt die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und das Ergebnis

Ausschreibungen

Ausschreibungen der Stadt Heidelberg stehen online unter

 www.heidelberg.de/ausschreibungen

 www.auftragsboerse.de

Heidelberg

Bei der **Stadt Heidelberg** sind folgende Stellen zu besetzen:

Für das **Hochbauamt** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet

Bautechnikerinnen/Bautechniker (m/w/d)

für das Sachgebiet Bauen im Bestand und Bauunterhalt in der Abteilung Facility Management. Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 9a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-V). Bewerbungen von Voll- und Teilzeitinteressierten werden in das Auswahlverfahren einbezogen.

Beim **Amt für Digitales und Informationsverarbeitung** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter (m/w/d) im Bereich Anwender- und Systemservice

Die Tätigkeiten sind nach Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD-V) bewertet. Bei Bewährung und entsprechender Erfahrung ist eine Perspektive nach Entgeltgruppe 9a des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD-V) möglich.

Beim **Rechnungsprüfungsamt** ist zum 01. Januar 2022 eine Stelle als

bautechnische Prüferin/bautechnischer Prüfer (m/w/d) verbunden mit der Leitung des Sachgebiets Baufachliche Prüfung

unbefristet in Vollzeit zu besetzen. Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 13 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD-V).

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse online unter

www.heidelberg.de/stellenausschreibungen.

Hier finden Sie auch die detaillierten Stellenausschreibungen mit den notwendigen Qualifikationen sowie weiteren Informationen.

der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 bekannt.

Der Abschlussprüfer hat für Jahresabschluss und Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. In der Gesellschafterversammlung der EGP am 29.06.2021 wurde beschlossen, den vom Aufsichtsrat geprüften Jahresabschluss und Lagebericht festzustellen. Die Gesellschafterversammlung beschloss, den Jahresüberschuss von 2.707.593,31 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen von Montag, 06.09.2021, bis Dienstag, 14.09.2021, in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus, Marktplatz 10, Zimmer 2.22, in Heidelberg zur Einsichtnahme offen.

**Entwicklungsgesellschaft
Patton Barracks mbH & Co. KG
Marktplatz 10
69117 Heidelberg**

BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020

Die Patton Barracks Managementgesellschaft mbH (PBM) gibt die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 bekannt.

Der Abschlussprüfer hat für Jahresabschluss und Lagebericht den unein-

geschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In der Gesellschafterversammlung der PBM am 29.06.2021 wurde beschlossen, den vom Aufsichtsrat geprüften Jahresabschluss und Lagebericht festzustellen. Die Gesellschafterversammlung beschloss, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.553,52 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen von Montag, 06.09.2021, bis Dienstag, 14.09.2021, in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus, Marktplatz 10, Zimmer 2.22, in Heidelberg zur Einsichtnahme offen.

**Patton Barracks
Managementgesellschaft mbH
Marktplatz 10
69117 Heidelberg**

FAHRGASTBEIRAT

Die nächste Sitzung des Fahrgastbeirats findet am Dienstag, 14. September 2021, um 18 Uhr im Neuen Sitzungssaal, Rathaus, Marktplatz 10, statt.

KFZ-ZULASSUNGSSTELLE AM 13. SEPTEMBER GESCHLOSSEN

Wegen einer ganztägigen Schulung auf ein neues Kfz-Zulassungsprogramm wird die Kfz-Zulassungsstelle in der Pleikartsförster Str. 116 am Montag, 13. September, geschlossen bleiben.

Wir trauern um Herrn Stadtverwaltungsdirektor

Uwe Lingnau

der am 25. Juli 2021 im Alter von 77 Jahren verstorben ist.

Uwe Lingnau war eine geschätzte Führungspersönlichkeit. Während seiner mehr als 46-jährigen Dienstzeit bei der Stadt Heidelberg, zuletzt als Leiter des Amtes für Schule und Bildung, hat er sich durch großes Engagement und hohe fachliche, persönliche und soziale Kompetenz ausgezeichnet und sich dadurch in hohem Maße Achtung und Wertschätzung erworben.

Betroffen nehmen wir Abschied.

Wir werden ihn immer in guter Erinnerung behalten.
Unser Mitgefühl gehört den Angehörigen.

Stadtverwaltung Heidelberg

Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Martin Eisele
Vorsitzender
des Gesamtpersonalrates

Heidelberg

Für rund 160.000 Menschen ist **Heidelberg** ihr Lebensmittelpunkt. Die Bürgerinnen und Bürger Heidelbergs schätzen nicht nur die weltbekannte Schönheit und landschaftlich reizvolle Lage der Neckarstadt inmitten der Metropolregion Rhein-Neckar, sondern vor allem ihre Lebensqualität.

Beachtenswerte 98 Prozent aller Heidelbergerinnen und Heidelberger fühlen sich in ihrer Stadt wohl - ein in Deutschland einmaliger Wert. Heidelberg ist eine tolerante und welt-offene Stadt mit einer bürgernahen und transparenten Verwaltung und hat somit enorme Potenziale für eine große und starke Zukunft. Nicht zuletzt beweist dies die Auszeichnung Heidelbergs als eine von fünf „Digitalen Zukunftskommunen“ Baden-Württembergs.

Aktuell kümmern sich rund 2.700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um die Belange der Heidelberger Bürgerinnen und Bürger. Professionelle und effiziente Aufgabenerfüllung, konsequente Kundenorientierung und eine hohe Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - dieser Anspruch vereint alle Aufgabenbereiche.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab 01. März 2022 (späterer Eintrittszeitpunkt nach Absprache möglich) für verschiedene Aufgabenbereiche mehrere

Bachelor of Arts – Public Management (m/w/d)

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung **bis spätestens 30. September 2021** online unter

www.heidelberg.de/stellenausschreibungen

Hier finden Sie auch die detaillierte Stellenausschreibung mit den notwendigen Qualifikationen sowie weiteren Informationen.

Impressum

Herausgeberin

Stadt Heidelberg, Amt für Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 10,
69045 Heidelberg
☎ 06221 58-1200 ✉ oeffentlichkeitsarbeit@heidelberg.de

Amtsleitung Achim Fischer (af);

Redaktion Eberhard Neudert-Becker (neu), Sascha Balduf (sba), Christian Beister (chb), Christiane Calis (cca), Christina Euler (eu), Lisa Grüterich (lgr), Timm Herre (tir), Claudia Kehrl (ck), Anna-Lena Kiewiet (kie), Nina Stöber (stö), Carina Troll (cat)

Druck und Vertrieb Rhein-Neckar-Zeitung GmbH

Vertrieb-Hotline:
☎ 0800 06221-20

Stadt modernisiert weiter ihre Schulen

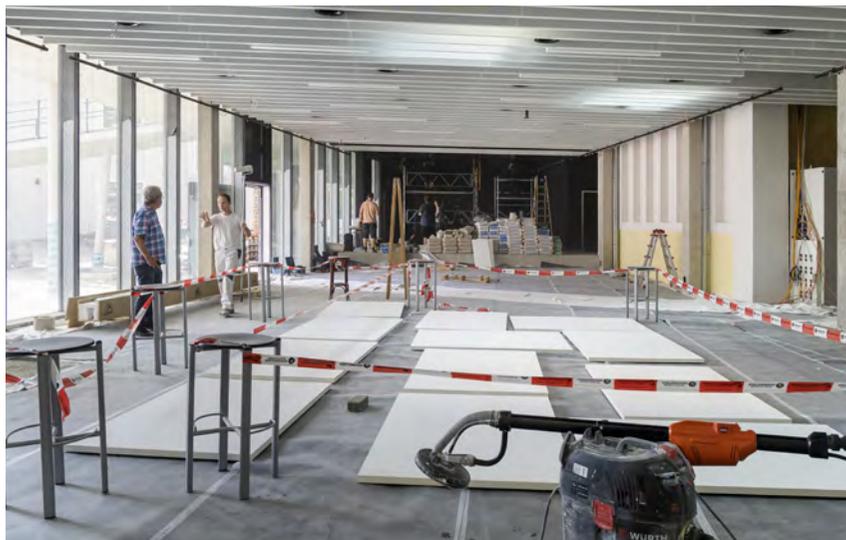
Rund 38 Millionen Euro für Bau und Unterhaltung

Von Sommerpause keine Spur: Große Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten an Heidelberger Schulen finden in diesen Sommerwochen ihren Abschluss. „In den Sommerferien geben wir nochmal richtig Gas, damit wir die derzeit umfassendsten Sanierungsarbeiten zum neuen Schuljahr zu einem guten Abschluss bringen können“, sagt Erster Bürgermeister Jürgen Odszuck.

Diese Arbeiten laufen zurzeit:

› **Hölderlin-Gymnasium:** Die Generalsanierung und Erweiterung der Schule geht als derzeit größte Modernisierungsmaßnahme ihrem Ende zu. Herz des Projekts ist ein Neubau für die Theaterpädagogik. Nach den Herbstferien steht die Einweihung an.

› **Bunsen-Gymnasium:** Nach der Erweiterung der naturwissenschaftlichen Fachklassen wurden die ehemaligen Naturwissenschaftsräume für den Ganztagesbetrieb umgebaut. Ebenso wie das Helmholtz-Gymnasium wird das Bunsen-Gymnasium digital zukunftsfähig gemacht.



Im Theatersaal des Hölderlin-Gymnasiums werden derzeit im Bereich der Bühne Leinwände und Beamer installiert (im Hintergrund) sowie Wände gestrichen. (Foto Rothe)

› **Helmholtz-Gymnasium:** Hier haben die Arbeiten für die Digitalisierung des gesamten Gebäudekomplexes begonnen. Unter anderem erhält jeder Klassen- und Fachraum eine Vernetzung mit LAN-Anschlüssen und Glasfaseranbindung. Weitere Bau- und Modernisierungsmaßnahmen lässt das städtische Hochbauamt zurzeit an der Carl-Bosch-Schule, an der Grundschule Emmertsgrund, an der Stauffenbergsschule, an der Johannes-Guten-

berg-Schule und an der Geschwister-Scholl-Schule durchführen.

› **Investitionen auf hohem Niveau:** Die Stadt investiert seit vielen Jahren auf hohem Niveau in ihre 35 öffentlichen Schulen. Im Haushalt 2021/22 sind dafür rund 38 Millionen Euro vorgesehen: 25,6 Millionen Euro für größere Schulbaumaßnahmen und 12,2 Millionen für die Bauunterhaltung. 112 Millionen Euro fließen in den laufenden Schulbetrieb. eu

! Kurz gemeldet

OB-Sprechstunde in Rohrbach

Die Bewohnerinnen und Bewohner von Rohrbach haben am Donnerstag, 16. September, Gelegenheit, sich mit ihren Anregungen und Problemen persönlich an den Oberbürgermeister zu wenden. Die Sprechstunde von Prof. Dr. Eckart Würzner findet von 16 bis 18 Uhr im Bürgeramt Rohrbach, Seckenheimer Gässchen 1, statt. Anmeldungen werden an diesem Tag ab 15 Uhr entgegengenommen. Telefonische Anmeldungen sind unter 06221 58-13880 möglich, persönliche Anmeldungen werden vorrangig berücksichtigt.

Noch freie Plätze beim Ferienpass-Programm

Es gibt noch freie Plätze bei den Angeboten des Ferienpassprogramms der Stadt. Alle Infos dazu sind im Internet zu finden.

 www.heidelberg.de/ferienangebote

Biotoperhalt im Mühlthal

Infoveranstaltung am 16. September

Das Mühlthal in Handschuhsheim ist Lebensraum für seltene Tiere und Pflanzen. Dieses Idyll konnte sich entwickeln, weil das Tal seit Jahrhunderten vom Menschen bewirtschaftet und von Bewuchs freigehalten wird. In den Biotopen leben schützenswerte Amphibien wie der Grasfrosch, Bergmolch und Feuersalamander sowie Reptilien, zum Beispiel die Ringelnatter. Auch seltene Pflanzen finden hier ideale Bedingungen.

Diese Artenvielfalt ist nun bedroht, weil die dortigen Wälder immer dichter werden und die Wiesen immer mehr zuwachsen. Damit mehr Licht einfällt, sind im Oktober wieder Wald- und Wiesenpflegearbei-

ten notwendig. Die Stadt Heidelberg plant diese mit Augenmaß. Die Fachleute werden punktuell ausgewählte Bäume entnehmen.

Infos über die geplanten Arbeiten

Wie bereits angekündigt, lädt die Stadt vor dem Start der Arbeiten zu einer Infoveranstaltung ein. Am Donnerstag, 16. September, stehen ab 17 Uhr die städtischen Forstexperten allen Bürgerinnen und Bürgern im Mühlthal an der Wegekreuzung Talweg Winterseite/Schmalzwassenteichweg für Fragen zur Verfügung. Am gleichen Tag werden vorab die lokalen Umweltgruppen über die geplanten Arbeiten informiert. An dieser Veranstaltung nimmt auch Klimabürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain teil. Sofern die Coronalaage stabil bleibt, nehmen rund 30 Personen an der Exkursion teil. cca



Spende für „Lernpatenschaften“

5.400 Euro sammelte die TSG 78 Heidelberg beim diesjährigen virtuellen SAS Halbmarathon. Mit den Spenden unterstützt die TSG die „Lernpatenschaften“ des städtischen Kinder- und Jugendzentrums Emmertsgrund. Dabei helfen Schülerinnen und Schüler aus höheren Klassen Jüngeren bei ihren Hausaufgaben. Drei Läuferinnen und Läufer der TSG – in den orangefarbenen Hemden – übergaben die Spende kürzlich an die Lernpatinnen und Lernpaten sowie an Verantwortliche des Stadtteilvereins Emmertsgrund. (Foto Rothe)